

Pereira-Machado, Melanie

Von: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan	Siegfried Heinze <siegfried@s-heinze.de>
Gesendet:	Mittwoch, 5. Oktober 2022 17:18
An: Eingang: 07. Okt. 2022	Spitzer, Stefan
Betreff:	Wappenanfrage Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinden
FB...../ Anl.....	

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Spitzer,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um die Erlaubnis, das Wappen Ihrer Verbandsgemeinde (soweit dieser eines führt) sowie die Wappen der Mitgliedsgemeinden in meiner Wappenpräsentation auf meiner Internetseite darzustellen. Auf eine entsprechende Anfrage am 14.6.2021 an die EMail-Adresse "info@vgka.de" habe ich leider keine Antwort erhalten, weshalb ich mich heute nochmals an Sie wende.

Ich beschäftige mich seit Jahren damit, eine Sammlung kommunaler Wappen Deutschlands (Dörfer, Gemeinden, Städte, Kreise, Landkreise und Regionen) zusammenzustellen und diese auch anderen Interessierten auf meiner Internet-Seite zu zeigen.

Inzwischen sind bereits über 9.000 Kommunen meiner Bitte, mir Ihr Wappen zur Verfügung zu stellen gefolgt, darunter auch der Landkreis Kusel.

Seit Anfang Juli 2021 habe ich auch die Erlaubnis zur Darstellung des Bundeswappens. Ebenfalls alle Bundesländer haben mir Ihr Wappen zur Verfügung gestellt.

Vom Land Bayern, welches sehr restriktiv mit Wappengenehmigungen umgeht habe ich dazu folgende EMail erhalten:

*"Sehr geehrter Herr Heinze,
zu Ihrer E-Mail vom 12.05.2021 dürfen wir - als in Bayern zuständigen Wappengenehmigungsbehörde - Ihnen mitteilen, dass nach unserer Auffassung die vorgesehene Verwendung des großen und des kleinen bayerischen Staatswappens auf Ihrer Webseite eine Verwendung der Wappen zu wissenschaftlichen Zwecken nach Art. 2 Abs.1 Satz 1 WappenG darstellt.*

Die Heraldik ist eine anerkannte Hilfswissenschaft als Disziplin der Geschichtswissenschaften. Die Darstellung von Wappen, ihre Blasonierung sowie Deutung und Darlegung geschichtlicher Hintergrundinformationen sind der Heraldik zuzuordnen. Die Staatswappen werden dabei selbst Gegenstand der wissenschaftlichen Darstellung, indem Informationen über Geschichte, Bedeutung, Gestaltung usw. der Staatswappen weitergegeben werden und sie nicht nur zur bloßen Ausschmückung dienen. Ihre Webseite lässt auch nicht erkennen, dass die Wappen zu Werbezwecken verwendet würden oder dass durch deren Verwendung ein amtlicher Eindruck entstehen könnte.

Aus diesen Gründen ist die Verwendung der bayerischen Staatswappen auf Ihrer Webseite genehmigungsfrei zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Braun

Regierung von Oberfranken"

Ich darf sie einladen, sich das bisherige Ergebnis auf meiner Homepage www.s-heinze.de oder www.ortswappen.de anzusehen.

Bei der Darstellung der Wappen handelt es sich um eine methodische Zusammenstellung der kommunalen Wappenlandschaft in Deutschland. Es wird damit keinesfalls ein amtlicher Charakter erzeugt. Mit der Wappenpräsentation ist **keinerlei** gewerbliche oder kommerzielle Absicht verbunden. Die Wappenpräsentation soll der Information über die Wappenlandschaft deutscher Kommunen sowie der Vermittlung von umfassendem Wissen zu den verschiedenen Wappen und ihrer Geschichte und damit einem Bildungszweck dienen. Dieser "Bildungszweck" wurde auch von anderen Kommunen, die Regelungen zur Nutzung des Wappens in Wappenordnungen, Wappensatzungen oder ähnlichen Bestimmungen getroffen haben, als Grund herangezogen, um mir die Aufnahme deren Wappens in meine Sammlung und dies in der Regel unter Verzicht auf eine Gebühr zu erlauben.

Ich würde mich freuen, wenn auch Sie mich bei der weiteren Vervollständigung meiner Wappenpräsentation unterstützen und mir das Wappen Ihrer Verbandsgemeinde (soweit vorhanden) sowie die Wappen der Mitgliedskommunen als Bilddatei sowie die Kurzbeschreibung (Blasonierung) der Wappen zusenden würden. Schön wäre es, wenn zusätzlich auch ein Text mit Erläuterungen zum geschichtlichen Hintergrund und zur Bedeutung der Wappen beigefügt würde. Wenn Sie es wünschen, kann ich die Wappen und die Informationen auch von einer anderen Quelle (z.B. Ihrer Internetseite, den Internetseiten der Mitgliedskommunen oder aus Wikipedia.de) übernehmen. Bitte nennen Sie mir in diesem Fall die Quelle.

Sollten die Mitgliedskommunen in diesem Fall in eigener Zuständigkeit entscheiden, bitte ich, diese EMail entsprechend weiter zu leiten oder mir eine Nachricht zukommen zu lassen, falls ich diese selber anschreiben soll.

Sollten bei den Kommunen auch Ortsteile vorhanden sein und über eigene Wappen verfügen, würde ich auch diese gerne in meine Sammlung aufnehmen und mich deshalb freuen, wenn Sie mir auch deren Wappen und Blasonierung/Erläuterung zukommen lassen würden.

Ich bitte von der Erhebung einer Gebühr für die Darstellung des Wappens in meiner Präsentation abzusehen.

Um die allgemeinen Informationen zu Ihrer Verbandsgemeinde richtig wiederzugeben, bitte ich auch, nachstehende Angaben zu kontrollieren und mir evtl. Unrichtigkeiten oder Änderungswünsche mitzuteilen. Die entsprechenden Daten der Mitgliedskommunen würde ich ggfls. aus deren Internetauftritten entnehmen.

Name: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
Strasse: Marktplatz 1
PLZ/Ort: 66869 Kusel
Telefon: (06381)6080-0
Fax: (06381)6080-199
Bundesland: Rheinland-Pfalz
Kreis: Kusel
Web-Adr.: www.vgka.de
EMail: info@vgka.de

Ich freue mich auf Ihre Rückantwort und möchte mich bereits jetzt herzlich bedanken.

Auch wenn Sie, was ich nicht hoffe, gegen eine Darstellung des Wappens in meiner Präsentation sind, erbitte ich eine kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Heinze

Siegfried Heinze
Fürstengrund 20
48356 Nordwalde
Tel.: 02573/3732
E-Mail: siegfried@s-heinze.de
Web: www.s-heinze.de oder www.ortswappen.de